



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 205

vom 8. Mai 2012

DIR/msc/TBA

**Gemeinde Waldenburg; Sennmattbächli
Ausdolung im Bereich der Parzellen Nr. 282 bis Nr. 351
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 85 vom 5. März 2012 das Bauprojekt für die Ausdolung im Bereich der Parzellen Nr. 282 bis Nr. 351 beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom 29. März 2012 bis 28. April 2012 in der Gemeindeverwaltung Waldenburg öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 13 vom 29. März 2012 publiziert worden. Die auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigten Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Ausdolung im Bereich der Parzellen Nr. 282 bis Nr. 351 in der Gemeinde Waldenburg keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftige Pläne werden genehmigt:

Situation 1:200	Nr. W 308 - 10 B vom 16.02.2012
Längenprofil 1:100/10	Nr. W 308 - 11 B vom 20.02.2012
Querprofile 1:100	Nr. W 308 - 12 B vom 20.02.2012
Landerwerbsplan 1:200	Nr. W 308 - 13 B vom 20.02.2012
Bau- und Gewässerlinienplan 1:500	Nr. W 308 - 15 vom 20.09.2011

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin